

Preisanpassungsbestimmungen

Allgemeine Versorgung Marienhof

Gültig ab 01.01.2021



Der Fernwärmepreis setzt sich zusammen aus:

- einem Arbeitspreis für die gelieferte Wärme,
- einem Preis für den Ausstoß von CO₂ für die gelieferte Wärme,
- einem Jahresgrundpreis für die Vorhaltung der Wärmeleistung.

Die oben genannten Preise werden jeweils zum 01. Januar eines jeden Jahres nach den folgenden Formeln und Bestimmungen ermittelt:

- Arbeitspreis für die gelieferte Wärme

$$AP_{neu} = AP_{alt} \times \frac{B_{neu}}{B_{alt}} \text{ in €/MWh}$$

- Der Preis der CO₂-Abgabe entspricht dem des Erdgas-Vorlieferanten (4,55 €/MWh (netto)).
- Jahresgrundpreis für die Vorhaltung der Wärmeleistung

$$GP_{neu} = GP_{alt} \times \left(0,20 + 0,40 \times \frac{I_{neu}}{I_{alt}} + 0,40 \times \frac{L_{neu}}{L_{alt}} \right) \text{ in €/kW}$$

Die in den Formeln genannten Variablen bedeuten:

- AP_{neu} = gültiger Arbeitspreis in €/MWh (netto)
- AP_{alt} = Ausgangspreis für den Arbeitspreis (= 96,67 €/MWh)
- B_{neu} = Lieferanten-Gaspreis ab Januar 2021 (= 5,767576 ct/kWh)
- B_{alt} = Lieferanten-Gaspreis des Vorjahres (= 5,400101 ct/kWh)
- GP_{neu} = gültiger Jahresgrundpreis in €/kW (netto)
- GP_{alt} = Ausgangspreis für den Jahresgrundpreis (= 62,22 €/kW)
- I_{neu} = Investitionsgüterproduzentenindex, ermittelt und veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt (Fachserie 17, Reihe 2 – Lfd.-Nr. 3) von Dez. 2020 (= 105,8)
- I_{alt} = Ausgangswert des Investitionsgüterproduzentenindex des Statistischen Bundesamtes der letzten Preisermittlung (Fachserie 17, Reihe 2 – Lfd.-Nr. 3) von Aug. 2020 (= 105,8)
- L_{neu} = Lohnniveau vom 01.03.2020 bis zum 31.03.2021 TVÖD Entgeltgruppe 7 Stufe 4
- L_{alt} = Ausgangswert des Lohnniveaus der letzten Preisermittlung (01.09.2020)

Das Statistische Bundesamt nimmt in regelmäßigen Abständen (i. d. R. alle fünf Jahre) eine Neu-/Umbasierung der veröffentlichten Preisindizes (betreffend I) vor. Für die Ausgangspreise gilt das Basisjahr 2015. Die Umbasierung der Indizes sowie die Neuberechnung der Ausgangsindizes erfolgt wertneutral, so dass bisherige Relationen zwischen den aktuellen Werten und den Ausgangswerten zum Zeitpunkt der Umbasierung erhalten bleiben und für den Kunden keine Nachteile entstehen.

Preisänderungen finden zum 01. Januar eines jeden Jahres sowie unterjährig bei expliziten Kostensteigerungen unter Zugrundelegung der an diesem Tag gültigen Preisindizes und Lohnniveaus statt.

Änderungen der Preise werden von den Stadtwerken öffentlich auf der Internetseite <https://stadtwerke-borkum.de/waerme/netze-öffentliche-preise/> bekannt gegeben.

Werden die Erzeugung, die Übertragung oder die Verteilung von Fernwärme nach Vertragsschluss mit weiteren Steuern, Abgaben oder sonstigen hoheitlich auferlegten Belastungen (nachfolgend: "hoheitliche Belastungen") belegt oder ändert sich die Höhe der hoheitlichen Belastungen, mit denen die Erzeugung, die Übertragung oder die Verteilung von Fernwärme bei Vertragsschluss belegt war oder nach Vertragsschluss belegt wird, so erhöht oder ermäßigt sich der Fernwärmepreis in dem gleichen Umfang, in dem die Erhöhung oder Ermäßigung der hoheitlichen Belastungen die Erzeugung, die Übertragung oder die Verteilung von Fernwärme verteuert oder verbilligt. Dies gilt nicht, soweit eine gesetzliche Regelung dem entgegensteht oder sofern die entsprechenden Änderungen gemäß den oben genannten Preisanpassungsklauseln automatisch weitergegeben werden. Der Kunde wird über die Anpassung des Fernwärmepreises spätestens mit Rechnungsstellung informiert.

Stadtwerke Borkum
Ein Segment der Nordseeheilbad
Borkum GmbH
Hindenburgstr. 110 | 26757 Borkum

Geschäftsführer:
Göran Sell

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Jürgen Müller

Sitz der Gesellschaft: Borkum
Handelsregister Nr. 100035, Amtsgericht
Aurich Steuer Nr.: 58/200/09076
USt-ID-Nr.: DE 1172 14471

Sparkasse LeerWittmund
IBAN DE63 2855 0000 0003
0149 58 BIC BRLADE21LER

Oldenburgische Landesbank
IBAN DE68 2802 0050 8161
0750 00 BIC OLBODEH2XXX

Volksbank Esens eG
IBAN DE97 2829 1551 1203
8555 00 BIC GENODEF1ESE